

13168/J XXV. GP

Eingelangt am 16.05.2017

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Doppler
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen
betreffend gesundheitliche Schäden durch den Betrieb von Funkanlagen

Die österreichweite Plattform für Bürgerinitiativen "aktion21-austria" brachte unter der Zahl: 002-8/12/1/1-2017 eine Petition „*für die Rücksichtnahme auf bzw. den Schutz von elektrosensiblen Personen sowie die Prävention für die Allgemeinbevölkerung beim Ausbau und Betrieb von Funk-Anlagen (Mobilfunkmasten, WLAN-Access-Points etc.) und Stromnetzen*“ an den Salzburger Landtag ein.

Eine Petitionsfähigkeit war jedoch mit Verweis auf Zuständigkeit des Bundes (Gesundheitswesen / Art 10 Abs 1 Z 12 B-VG) nicht gegeben.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen folgende

Anfrage

1. Wie bewerten Sie die in dieser Petition angesprochenen gesundheitsschädlichen Aspekte?
2. Werden Sie sich für die in dieser Petition geforderten Maßnahmen einsetzen?
3. Wenn ja, für welche?
4. Wenn ja, wie?
5. Wenn nein, warum nicht?